

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
**„Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“**  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckartailfingen hat am 31.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Langen Halden - Lichtenau“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern (Bezeichnung „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“). Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ in der Fassung vom 05.12.2022 wurde gebilligt. Es wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Neckartailfingen und umfasst den südlichen, bislang unbebauten Teil des Grundstück Haldenstraße 7, Flst. Nr. 4239 und 4240. Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Gebäude Haldenstraße 7,
- im Osten durch die Haldenstraße,
- im Süden durch die Talstraße,
- im Westen durch das Bebaute Grundstück Talstraße 9, Flst. Nr.4241.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Planentwurfes in der Fassung vom 05.12.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



**Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel der Planung ist eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung zur weiteren Wohnraumschaffung im Innenbereich von Neckartailfingen. Im Sinne der Innenentwicklung soll durch die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksflächen, eine bessere bauliche Nutzung des Grundstücks gewährleistet werden. Ansonsten sollen die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes beibehalten werden.

**Öffentliche Auslegung:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **20.02.2023 bis 22.03.2023 (Auslegungsfrist, je einschließlich)** statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Anlagen im Rathaus in Neckartailfingen, Nürtinger Straße 4 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Dienstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neckartailfingen unter der Internet-Adresse [www.neckartailfingen.de](http://www.neckartailfingen.de) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder als elektronische Erklärung per E-Mail an die Adresse [gemeinde@neckartailfingen.de](mailto:gemeinde@neckartailfingen.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Neckartailfingen, 10.02.2023

Wolfgang Gogel  
Bürgermeister

